

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Theorie soll mit einer gewissen Fehlerlichkeit ertheilt werden. Die Schulkommandanten werden dafür sorgen, daß an derselben sämtliche Truppenoffiziere teilnehmen.

Zu diesem Behufe wird den Herren Auditorien mitfolgendes vom Herrn Oberauditor entworfenes Programm zugesetzt, mit der Einladung, sich für diesen Unterricht vorzubereiten und über die Tage selbst, an welchen der Unterricht stattfinden soll, sich mit den befreitenden Schulkommandanten in's Vernehmen zu setzen.

Centralschule für den Generalstab in Thun, vom 31. März bis 11. Mai. Kommandant: Oberst Hoffstetter.

Gentle: Pontonierschule in Brugg, vom 29. April bis 8. Juni. Sappeurschule in Thun, vom 22. Juli bis 31. August. Kommandant: Oberst Schumacher.

Artillerie: Rekrutenschule in Biel, vom 18. August bis 28. September. Rekrutenschule in Frauenfeld I, vom 31. März bis 11. Mai. Kommandant: Oberstleut. de Wallière. — Rekrutenschule in Frauenfeld II, vom 30. März bis 10. August. Rekrutenschule in Thun I, gleichzeitig für die Artillerie-Adress-Schule (74), vom 19. Mai bis 6. Juni. Kommandant: Oberst Fornaro. — Rekrutenschule in Thun II, gleichzeitig für den Artillerie-Stabsoffizierskurs (83), vom 8. Juli bis 17. August. Kommandant: Oberstleut. de Wallière. — Rekrutenschule in Zürich, vom 6. April bis 17. Mai. Kommandant: Oberst Fornaro. — Schule für Artillerie-Aspiranten II. Klasse (87), vom 19. August bis 19. Oktober. Kommandant: Oberst Bleuler. Der daherige Unterricht hat in der zweiten Hälfte dieser Schule stattzufinden.

Kavallerie: Offiziers- und Unteroffiziersschule in Aarau, vom 4. bis 23. März. Dragoner-Rekrutenschule in Winterthur, vom 3. April bis 1. Juni. Kommandant: Stabsoffizier Müller. — Günden-Rekrutenschule in Basel, vom 3. April bis 14. Mai. Kommandant: Oberstl. Emery. — Dragoner-Rekrutenschule in Aarau, vom 26. Juni bis 24. Aug. Kommandant: Stabsoffizier Müller. — Dragoner-Rekrutenschule in Biel, vom 8. Juni bis 6. August. Dragoner-Rekrutenschule in Thun, vom 12. August bis 10. Oktober. Kommandant: Oberstl. Emery.

Scharfschützen: Scharfschützenschule in Aestal, vom 7. April bis 11. Mai. Scharfschützenschule in Verdon, vom 2. Juni bis 6. Juli. Scharfschützenschule in Wallenstadt, vom 21. Juli bis 24. August. Kommandant: Oberst Jakob Salis. Infanterie: Centralschule für Infanterie-Stabsoffiziere, vom 18. August bis 5. Oktober. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen in Thun, vom 27. Mai bis 6. Juli. Kommandant: Oberst Hoffstetter. — Schule für Infanterie-Zimmerleute in Solothurn, vom 17. Juni bis 6. Juli. Kommandant: Oberst Schumacher.

Sie werden erteilt, den Empfang des gegenwärtigen Befehls zu beschleunigen.

Programm.

Ganggang.

Nothwendigkeit einer raschen Voruntersuchung. Wichtigkeit des ersten Vorgehens.

I. Disziplinar-Vorgehen.

- A. Strafkompetenzen.
- B. Von den Meldungen.
- C. Von den Reklamationen (Art. 174—190).

II. Verbrechen (Fundamentalgrundgesetz).

Die Trennung der Gewalten findet nicht statt in der Armee. A. Wer erhält den Befehl zur Anhebung einer Voruntersuchung?

Wer kann denselben widerrufen? (Art. 212—215 u. 298.)

B. Bei wem ist die Klage anzubringen? (Art. 300—303.)

C. Benennen des Strafpolizeibeamten. (Art. 305.)

III. Von der Voruntersuchung. (Art. 304 u. s.)

A. Verhaftung des Angeklagten und Verhör desselben.

B. Wie sind die Zeugen vorzuladen? (Art. 402.)

C. Schluß der Voruntersuchung.

D. Rolle des Auditors.

IV. Von dem Gericht.

- A. Bestand des Gerichts. (Art. 217.)
- B. Bildung der Geschworenenliste. (Art. 228.)
- C. Der Dienst beim Gericht ist obligatorisch wie jeder andere Dienst. (Art. 275.)
- D. Jeder Militär ist verpflichtet, die Vertheidigung zu übernehmen. (Art. 338.)

V. Vollziehung des Urtheils.

Der Strafpolizeibeamte ist damit beauftragt. (Art. 443.)

VI. Comptabilität.

Widerspruch zwischen Art. 284 des Strafcode und Art. 259 des Reglements über Kriegsverwaltung, II. Theil. Das Kommissariat hat beschlossen, daß die Vorschrift des Strafgesetzes Geltung habe; der Angeklagte ist daher nicht in Abgang zu bringen auf den Körpersrapporten, der Sold des selben dagegen hat der Hauptmann der Gerichtsklasse abzuliefern.

VII. Von Befugnungsrecht des Oberbefehlshabers. (Art. 426 und 427.)

Notiz. Für höhere Offiziere in den beiden Centralschulen in Thun ist eine Theorie über allgemeines Kriegsrecht anzuschließen.

A u s l a n d.

Frankreich. (Betrachtungen.) (Korr.) △ Ich benützte die letzte Woche zu einigen Ausflügen in die Umgebung von Paris und in's Lager von Satory. Je mehr ich mit den Gefechtsfeldern bekannt werde, um so unbegreiflicher wird mir die Einschätzung von Paris. Bei den Mitteln, über die man in Paris verfügte, müßte ein mäßiges Quantum Talent und Energie hinzugereicht haben, sich nach irgend einer Seite Lust zu machen und einer Hülsearmee die Hand zu reißen. Leider wurden die Kräfte nur löslichweise verwendet und nirgends durch Scheinangriffe unterstützt.

Die Reorganisation der Armee schreitet tüchtig vorwärts und es wird fleißig gearbeitet. Leider gewinnt das Hergearbeitete wieder die Oberhand über die nach dem Kriege gefassten guten Vorsätze, und wenn man nicht schon jetzt auf die Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht verzichtet hat, so ist wahrscheinlich weder Thiers noch die Nationalversammlung daran schuld. Man hat nur die richtige Form noch nicht gefunden, wie man die feinen Herrenbüchsen in Sicherheit bringen kann, während den ordinären Menschenkindern die Jacke übergeworfen wird. Man sage, was man will, die Franzosen sind nicht mehr, was sie waren, und wenn sie auch noch so lästern nach Rum, so gilt doch bei ihnen das „Hanemann, geh' du voran, du hast die großen Wasserstiefel an!“ mehr als bei irgend einem ihrer Nachbarvölker. Wer's mit Geld abmachen kann, bleibt hinter dem Ofen und überläßt es den armen Teufeln, sich pour la gloire de la France die Knochen entzweit schlagen zu lassen. Daher die Theilnahmefähigkeit der besessenen Klassen für die Leiden ihrer Feldarmee, es befindet sich ja Niemand von den Helden dabei.

Es mangelt mir an Zeit, hier die erhaltenen Eindrücke wiedergezugeben; ich behalte mir dies für einen späteren Moment vor.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Vorlesungen über die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals Gustav von Griesheim.

Dritte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.

(Herausgegeben von N. von Horn, Oberst z. D.)

46½ Bogen. gr. 8. Geheftet. Preis 3 Thlr.

Berlin, 26. Februar 1872.

Reg. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (N. v. Decker).